

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 16 (1900-1902)
Heft: 1

Artikel: Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund
Autor: Plüss, August
Kapitel: IX: Johann der Grimme I. und sein Bruder Arnold I.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bekannt als Zeuge aus Dokumenten der Jahre 1272 bis 1286¹⁾ und als Wohlthäter des Klosters St. Urban, dessen Jahrzeitbuch seinen Tod zum 4. Mai verzeichnet²⁾. Besondere Bedeutung verleiht ihm der Erwerb der Herrschaft Binzen durch seine Vermählung mit der Freiin Adelheid von Ramstein³⁾, der Tochter Berchtolds. Diese Besetzung, nordöstlich von Basel in Baden gelegen, blieb in den Händen des Hauses Grünenberg bis zu dessen Aussterben. Im Schlosse Binzen hielten sich mehrere von Konrads Nachkommen oft längere Zeit auf. Sie wurden deshalb auch in die Händel jener Gegend verflochten und vor Allem in mannigfaltige, bald freundliche, bald feindliche Beziehungen zur Stadt Basel gebracht.

Während wir über Ritter Konrad von Grünenberg nur dürftig unterrichtet sind, mehren sich nun seit dem Auftreten seiner Söhne Johann und Arnold allmählich die Nachrichten über die ökonomischen Verhältnisse und die politische Thätigkeit der Herren von Grünenberg.

IX.

Johann der Grimme I. und sein Bruder Arnold I.

Bei dem wohl kurz nach 1286 erfolgten Tode ihres Vaters standen Johann und Arnold von Grünenberg noch im Kindesalter, da beide zwischen den Jahren 1280 und

¹⁾ 1275. 4. Oktober. Burgdorf. Eberhard und Anna von Habsburg-Kiburg verzichten zu gunsten des Klosters Fraubrunnen auf ihre Rechte an Güter zu Ried, Lyssach u. s. f. Zeuge: Conradus de Grüninberg nobilis. F. R. B., III, 134. Vgl. ferner die Abschnitte IV und V.

²⁾ Ob. Dom. Cuonradus de Gruenberg, dedit XX lib. Item dedit redditus XX β in Grenchon.

³⁾ Jahrzeitbuch von St. Urban. 28. Mai. Ob. dom. Adelheidis de Ramstein vxor domini C. de gruenenberg. Sie vergabte dem Kloster Einkünfte von Gütern zu Leerau.

1284 geboren waren¹⁾. Vielleicht wurden sie durch ihre verwitwete Mutter zu Binzen erzogen, wenigstens werden die beiden Brüder schon 1295 bei Anlass der Dotierung eines Altars in der Kirche zu Binzen durch Berchtold von Ramstein in Verbindung mit diesem Orte erwähnt, indem ihnen Ritter Berchtold den ihm gehörenden Anteil am Präsentationsrecht der dortigen Kirche übertrug²⁾. Demgemäss waren die beiden auch an dem Streit um Wein- und Fruchtzehnten im Dorfe Binzen beteiligt, der einige Jahre später sich zwischen dem Chorherrn Ludwig als Kirchherrn von Eimeldingen und einigen Adligen erhob. Der Zwist wurde durch einen am 22. Dezember 1298 vor dem bischöflichen Offizial zu Basel abgeschlossenen Vergleich beendet, den zu halten die Junker Johann und Arnold sich durch ihr Wort verpflichteten, da sie als Minderjährige dies nicht eidlich bekräftigen konnten³⁾.

Jeder der beiden Brüder erhielt seinen Anteil sowohl an der Herrschaft Grünenberg, als auch an den von ihrer Mutter stammenden badischen Gütern. Arnold fiel

¹⁾ Urk. 1298. 22. Dezember: quia minores videbantur annis, majores tamen quatuordecim. Das Alter, in welchem männliche Personen ihre Mehrjährigkeit erreichten, schwankte zwischen 14 und 20 Jahren. Bei der Annahme, dass Johann und Arnold mit 18 Jahren mündig waren, fällt ihre Geburt in den oben angegebenen Zeitraum.

²⁾ Urk. 1295. 5. August. Basel. Trouillat, III, 676.

³⁾ Urkundenbuch der Stadt Basel, III, Nr. 443. Den um Weinzehnten zu Binzen zwischen denselben Personen neuerdings ausgebrochenen Streit schlichtete am 18. Juli 1299 Ritter Ulrich von Frick. Dasselbst III, Nr. 486. Das Register des Urkundenbuchs weist Johann und Arnold wie auch Walther II. von Grünenberg dem Radolfszeller Geschlecht zu. Dass aber wirklich unsere kleinburgundischen Grünenberg Besitzer von Binzen waren, beweist eine später zu behandelnde Urkunde über Binzen vom 23. Mai 1325. An diesem im St. A. Basel-Stadt befindlichen Dokument hängt das Siegel Arnolds von Grünenberg, und zwar genau dasselbe wie an einer Wangenurkunde vom 13. Februar 1333 im St. A. Bern (F. R. B., VI, 38).

Binzen selbst zu, weshalb er sich in der Folgezeit meist im gleichnamigen Schlosse aufhielt, während Johann seinen Wohnsitz in der väterlichen Burg Grünenberg nahm¹⁾. Hier gründete er sich, schon vor dem Jahre 1303, einen eigenen Hausstand, indem er Clementia, die Tochter des angesehenen Freien Ulrich von Signau als Gemahlin heimführte²⁾. Als Johann und Clementia am 25. Januar 1303 auf Burg Grünenberg der Abtei St. Urban um 70 Pfund Pfennige ein Gut zu Kölliken verkauften, waren neben vielen andern Verwandten auch Johanns Grossvater Berchtold von Ramstein und sein Schwiegervater Ulrich von Signau anwesend³⁾.

Von diesem Tage an verlautet volle zehn Jahre hindurch von Johann von Grünenberg nicht das geringste, wohl nicht aus blossem Zufall, da sich annehmen lässt, dass er wenigstens einen Teil dieses Zeitraums auf Kriegszügen in der Ferne zubrachte. In erster Linie lässt sich dabei an König Heinrichs Italienfahrt denken, an welcher viele burgundische und aargauische Edle teilnahmen. Johann machte dieselbe vielleicht im Gefolge Herzog Leopolds von Österreich mit, in dessen Gesellschaft wir ihn zum erstenmal wieder, und zwar nun als Ritter, am 24. Juli 1313 zu Zofingen treffen⁴⁾. Auch von seinem Bruder Arnold ist aus dieser Zeit nicht mehr bekannt,

¹⁾ Die Nachricht bei Leu, Lexikon IX, 268, Johann von Grünenberg sei im Jahr 1300 des Rats zu Zofingen gewesen, erscheint sehr zweifelhaft, da Johann damals kaum 20 Jahre alt war.

²⁾ Clementia war Ulrichs von Signau Tochter nach Urk. 1303. 25. Januar. Einer ihrer Brüder war der bekannte Freie Ulrich, Gemahl der Gräfin Anna von Buchegg und Vater der Anastasia, der späteren Gräfin von Kiburg. Für Clementia wurden Jahrzeiten begangen zu Fraubrunnen am 10. April (Amiet Nr. 665) und zu Grossdietwil am 13. April.

³⁾ Urk. im St. A. Luzern. Johann siegelt (Nr. 23).

⁴⁾ Urk. im Geschichtsr. 1, 71.

als dass er im Jahre 1309 als Zeuge zu Schliengen im Breisgau auftrat¹⁾.

Nachdem Johann und Arnold als Diener Österreichs zu Willisau die Zusicherung ihrer Exemption vom burgundischen Landgericht erhalten, waren sie am 18. Februar 1314 auch zu Basel gegenwärtig, wo die Willisauerverhandlungen betreffs der Landgrafschaft Kleinburgund damit ihren Abschluss fanden, dass Graf Heinrich von Buchegg dieselbe nachträglich dem Herzog Leopold und seinen Brüdern zu Handen des Grafen Hartmann von Kiburg aufgab²⁾.

Kurze Zeit darauf wurde Ritter Johann mit seinem Verwandten Werner von Grünenberg und Ritter Walther von Büttikon von der Abtei St. Urban und dem deutschen Orden als Schiedsrichter über ihren Streit um Twing und Gericht von Ludligen und um das Georgenholz zu Langenthal berufen. Das Urteil wurde am 3. März 1314 zu Altbüron gefällt und sprach die streitigen Rechte und Güter dem Kloster St. Urban zu³⁾. Hier wird Johann von Grünenberg zum erstenmal „der Grimme“ genannt. Dieser Beiname, der sich auf Johanns Sohn und Enkel gleichen Namens vererbte, lässt verschiedene Erklärungen zu. Er könnte vom Besitz einer Burg Grimmenstein herühren⁴⁾, wahrscheinlicher aber ist, dass Johanns Be-

¹⁾ Geneal.

²⁾ Sol. Wochenbl. 1819, S. 473. F. R. B., IV, 576: „Da zugegen waren unser oheim, grave Rüdolf von Nidawe, Arnolde von Grünenberg, Johans, sin brüder . . . ritter.“

³⁾ F. R. B., IV, 579. Johann siegelt hier, sowie noch im Jahr 1321, mit grossem, dreieckigem Siegel, welches die Umschrift trägt: + S. IO. DE. GRVNĒBERG. DE. RAOST'IN (Nr. 24). Er nannte sich also nach seiner Mutter „von Ramstein“, so wie sich Werner von Grünenberg „von Brandis“ hiess.

⁴⁾ Einer Mitteilung zufolge, die ich Herrn Dr. Burkhalter in Langenthal verdanke, stand eine der drei bernischen Burgen Namens

kannte damit seinen rauhen Charakter kennzeichnen wollten. Für diese Annahme spricht der Umstand, dass dem Beinamen anfangs der Artikel nie fehlt. Wäre derselbe von einer Burg Grimmenstein abgeleitet, so würde Johann sich als Besitzer derselben wohl auch auf seinen Siegeln kundgegeben haben, was aber nicht der Fall ist. In der Mehrzahl der Dokumente, die über ihn erhalten sind, trägt Johann den Zunamen überhaupt gar nicht, derselbe wurde erst bei seinen Nachkommen zum stehenden Epitheton und ging nun auch auf die Siegel über, wohl hauptsächlich zur Unterscheidung von ihrem Verwandten Johann oder Hemmann von Grünenberg, dem Enkel Arnolds.

Als die Herzöge von Österreich im Herbst des Jahres 1314 wegen der bevorstehenden doppelten Königswahl ihre Anhänger aufboten, leistete gemäss seiner Dienstpflicht auch Johann der Grimme dem Rufe Folge. Für diesen Dienst schuldete ihm Herzog Leopold 30 Mark Silbers, statt deren er ihm am 21. Mai 1315 zu Basel 2 Mark auf der Steuer zu Suhr versetzte¹⁾. Ob auch Arnold von Grünenberg im Heere der österreichischen Herzöge gestanden, wissen wir nicht, wenigstens ist keine Verpfändung an ihn erhalten. Er weilte um diese Zeit auf seinen Besitzungen im Breisgau, von wo aus er oft das nahe Basel besuchte. Dort treffen wir ihn zum Beispiel im Jahr 1317 als Zeugen der Gütertrennung zwischen Walther II. von Grünenberg und seiner Gemahlin²⁾.

Grimmenstein beim Bad Bürgisweier in der Gemeinde Madiswil. Diese Burg, höchstens 3 Kilometer von Melchnau entfernt, könnte den Herren von Grünenberg gehört haben, ist mir aber aus Akten nicht bekannt. Eine im Fach Wangen des bernischen Staatsarchivs aufbewahrte Urkunde über Grimmenstein bezieht sich auf Grimmenstein in Tirol.

¹⁾ Kopp 4², 91. Geschichtsbl. II, 153.

²⁾ F. R. B., IV, 725.

Der Freiherr Arnold von Grünenberg holte seine Gemahlin Adelheid aus dem Rittergeschlechte der Schaler¹⁾, einem der angesehensten und reichsten Basels, welches neben dem Hause der Mönch die höchsten Ämter der Stadt fast ausschliesslich besetzte. Durch diese Heirat verloren freilich seine Nachkommen den Freiherrenstand, da nach damaligem Rechte die Kinder der ärgern Hand folgten, dafür aber gelangte Arnold jedenfalls, was nicht unterschätzt werden darf, in den Besitz reicher Barmittel. Mangel an Geld war es, der im 14. Jahrhundert, in welchem allmählich Geldwirtschaft an die Stelle der frühern Naturalwirtschaft trat, zahlreiche alte Adelsfamilien, deren Einkünfte hauptsächlich in Naturalien bestanden, zu Güterverkäufen, Verpfändungen, Kapitalaufnahmen u. s. f. nötigte und dadurch zum Ruin führte. Dass die Herren von Grünenberg, wenigstens die ältere Hauptlinie derselben, in dieser Zeit socialer Umwälzung ihren alten Wohlstand nicht einbüssten, verdanken sie nicht zum wenigsten reichen Heiraten. Landveräusserungen kamen freilich auch bei ihnen häufig genug vor. So verkauften Johann und Arnold im Jahr 1318 der Abtei St. Urban Güter zu Uffikon. An diese hatten offenbar auch die Töchter Rudolfs von Grünenberg Anrechte, da die genannte Abtei von ihnen die Bestätigung des Verkaufs verlangte, sobald sie mit den Söhnen des Ritters Konrad Mönch von Basel verheiratet wären²⁾.

Mit dem Kloster St. Urban kam Johann der Grimme als dessen Nachbar auch fernerhin in vielfache Berührung. Dort befand er sich mit Walther III. von Grünenberg am 3. August 1319, als ein Schiedsgericht

¹⁾ Jahrzeitbuch von St. Urban zum 9. Januar: Ob. domina Adelheidis dicta Schalerin, uxor domini Arnoldi de Gruenenberg, dedit ij scop. in Richiswile.

²⁾ Kopp 4², 252.

den Streit des Klosters mit dem Johanniterhause Thun-
stetten entschied ¹⁾ und am 28. Juli 1321 verkaufte
Johann der Abtei ein Eigengut zu Langenthal um 37 Pfund
Pfennige ²⁾. Dieser auf Burg Grünenberg getroffenen
Verhandlung, zu der „ze einer merer sicherheit“ auch
Johanns Gemahlin Clementia ihre Zustimmung gab,
wohnte neben andern auch sein Bruder Arnold bei.

Da zu dieser Zeit der Krieg zwischen den Gegen-
königen Friedrich und Ludwig noch immer fortwütete,
kam Johann der Grimme zum zweitenmal dazu, seine
Dienstpflicht gegenüber Österreich zu erfüllen. Seine
Belohnung dafür erhielt er im März des Jahres 1323,
es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, dass er während
des unglücklichen Tages von Mühldorf sich im öster-
reichischen Heere befand, vielleicht unter den 800 er-
lesenen Behelmtten, welche Herzog Leopold seinem Bruder
Friedrich zuführen wollte ³⁾. Statt der 50 Mark Silbers,
die Johann von Grünenberg für diesen und fernerhin
zu leistenden Dienst zu gut hatte, erhielt er von Leopold
am 29. März 1323 als Pfand die Stadt Huttwil mit allen
zugehörigen Rechten und Nutzniessungen für sich und

¹⁾ Vgl. S. 129, Anm. 1.

²⁾ F. R. B., V, 239. — In einer Urkunde vom 5. Februar 1323
(F. R. B., V, 321) wird ein Haus zu Biel bezeichnet als ex opposito
domus furnarie domini Ymerii de Slozberch militis et Johannis de
Grönenberch fratris sui sita. Dieser Johann von Grünenberg hat mit
Johann dem Grimmen nichts gemein. Er ist ohne Zweifel identisch
mit dem Junker Johann, den ein Dokument des Jahres 1314 (F. R. B.,
IV, 613) ebenfalls als Bruder Imers von Schlossberg bezeichnet;
hier heissen aber beide Söhne Ritter Ulrichs von Biel, welchen
Namen Imer von Schlossberg auf seinem Siegel führte (F. R. B., V,
270). So gehört wahrscheinlich auch der in einer Urk. vom 11. Nov.
1301 (F. R. B., IV, 77) neben Ulrich von Biel und seinem Sohn Imer
auftretende Ulrich von Grünenberg nicht unserm Geschlechte an.

³⁾ Matthias von Neuenburg, p. 69.

seine Erben bis zur Wiedereinlösung¹⁾. Huttwil, früher kiburgisches Eigengut, hatten die Grafen Hartmann und Eberhard von Kiburg am 1. August 1313 als Lehen der österreichischen Herzöge anerkennen müssen. Als nun infolge des von Eberhard begangenen Brudermordes seine Güter dem Reiche verfielen, zog Herzog Leopold das Lehen zurück und verfügte über die Einkünfte der Stadt nach freiem Gutdünken.

Die Verpfändung von Huttwil an Johann von Grünenberg in diesen unsichern Zeitläufen ist ein Beweis des grossen Vertrauens, welches Herzog Leopold auf ihn setzte und diente jedenfalls zu gleicher Zeit dazu, Johann, dessen zehnjährige Dienstverpflichtung gegenüber Österreich nun ablief, neuerdings, wohl auf unbestimmte Zeit, zu binden, wie aus den Worten zu schliessen ist „um den Dienst, den er úns getan hat und noch getún mag“. Die Einkünfte des Städtchens müssen den gewöhnlichen Zins von 50 Mark bedeutend überstiegen haben, denn nach Herzog Leopolds Tod schlug dessen Bruder Albrecht am 8. April 1326 seinem lieben getreuen Arnold von Grünenberg seiner Dienste wegen 50 Mark Silbers ebenfalls auf die Feste Huttwil, die derselbe nun gemeinsam mit seinem Bruder Johann innehaben sollte²⁾. Zugleich erteilte er in einem besondern Dokument am gleichen Tage den beiden die Erlaubnis, 20 Mark für Bauten, wahrscheinlich zur Verstärkung der Befestigung, zu verwenden³⁾, so dass nun die Ablösungssumme insgesamt 120 Mark Silbers betrug.

Trotz dem gespannten Verhältnis, in welchem Graf Eberhard von Kiburg seit dem Brudermord zu Österreich und dessen Anhängern stand, verkehrte er mit

¹⁾ F. R. B., V, 329.

²⁾ F. R. B., V, 503.

³⁾ Ibid.

Johann dem Grimm in aller Freundschaft, denn nicht nur bezeugte letzterer am 30. Dezember 1325 zu Burgdorf die Abtretung dieser Stadt durch Eberhard von Kiburg an seine Braut Anastasia von Signau¹⁾, sondern er scheint auch an der Hochzeitsfeier seiner Verwandten Anastasia auf der Feste Buchegg teilgenommen zu haben, wie aus seiner Anwesenheit auf dieser Burg am 16. Januar 1326 hervorgeht, als die nunmehrige Gräfin von Kiburg der Stadt Burgdorf ihre Privilegien bestätigte²⁾. Dieses freundschaftliche Verhältnis erklärt sich, wenn wir von Verwandtschaftsbanden absehen, dadurch, dass Graf Eberhard gerade damals durch Vermittelung des Erzbischofs Matthias von Buchegg, eines Oheims seiner Gemahlin, eine Aussöhnung mit dem Hause Österreich anstrebte, freilich ohne Erfolg zu haben. Erst im März 1331 kam diese zu stande³⁾. Da Eberhard infolge der Versöhnung mit den österreichischen Lehen auch die Stadt Huttwil zurückerhielt, muss dieses Pfand eingelöst worden sein. Im Jahr 1378 kam Huttwil neuerdings in grünenbergischen Besitz und verblieb darin bis zum endgültigen Erwerb durch die Stadt Bern.

Unterdessen hatte Arnold die Angelegenheiten der Herrschaft Binzen besorgt. Wegen eines Ackers, zwischen Binzen und Rumiken gelegen, war er in Streit mit einem Priester Johann von Köln geraten. Am 23. Mai 1325 kamen nun die beiden dahin überein, dass das streitige Stück Land Arnold gehören solle, wenn er bis zum nächsten Martinstag dem Priester vier Pfund Basler Pfennige bezahle, andernfalls aber diesem zufalle⁴⁾.

¹⁾ F. R. B., V, 485. Johann siegelt (Nr. 25).

²⁾ F. R. B., V, 489. Vgl. S. 99.

³⁾ Wattenwil, II, 58. 67. Bichsel, Graf Eberhard II. von Kyburg, S. 50, 53.

⁴⁾ Urk im St. A. Basel-Stadt, besiegelt von Arnold (Nr. 27).

Ein wichtigeres Ereignis rief im nächsten Jahr auch Johann von Grünenberg in den Breisgau. Zwischen den Rittern Diethelm, Johann und Gottfried von Staufen einerseits und dem Grafen Konrad von Freiburg und den Bürgern dieser Stadt andererseits war eine heftige Fehde ausgebrochen, die mit Rauben, Brandstiften, Abfangen von Leuten u. s. f. ausgefochten wurde. Da dadurch leicht auch Unbeteiligte zu Schaden kommen konnten, war dem Adel der Umgegend daran gelegen, den Zwist zu schlichten. Am 23. Februar 1326 vermittelten deshalb in der Stadt Freiburg die Ritter Johann der Grimme von Grünenberg, sein Bruder Arnold, Heinrich vom Stein, zwei Schaler und Konrad der Mönch von Basel, sowie Walther der Vogt von Baden zwischen den Streitenden einen Waffenstillstand, der bis zu Ostern dauern sollte. Für den Fall, dass die von Freiburg innerhalb dieser Zeit von den Rittern von Staufen geschädigt würden, verpflichteten sich die Vermittler, acht Tage nach der Mahnung zu Freiburg Geiselschaft zu leisten bis zur völligen Ersetzung des Schadens¹⁾. Nachdem Diethelm und Johann von Staufen im April endgültig Frieden geschlossen hatten, versprachen sie am 1. Oktober, mit ihren Festen und Leuten, mit Leib und Gut wider Gottfried von Staufen zu sein, falls dieser die von ihm separat abgeschlossene Sühne brechen sollte. Dies geschah zu Freiburg „in dem rathuse, vor herrn Arnolte von Grünenberg, vnd vor offenem rate“²⁾.

Während Ritter Arnold seinen ständigen Wohnsitz zu Binzen genommen und sich unter den Edlen des

¹⁾ Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. B., I, 256. Die Urkunde ist mit den Siegeln der Friedensstifter versehen ausser demjenigen Johans von Grünenberg, welcher erklärt, das seinige nicht bei sich zu haben; er hielt sich also nur vorübergehend in jener Gegend auf.

²⁾ Dasselbst I, 260.

Breisgau eine angesehene Stellung erworben hatte¹⁾, verlor er auch seine eigentliche Heimat nicht aus den Augen, zumal da ihm von seinem Vater ein Teil der Herrschaft Grünenberg zugefallen war. Als Johann der Grimme mit seinem Sohne Berchtold im Jahre 1328 dem Kloster St. Urban für 50 Pfund Pfennige drei Schupposen zu Reisiswil und Ärenbolligen²⁾ verkaufte, besiegelte Arnold den Brief für seinen Neffen Berchtold³⁾. Kurz darauf verweilte er auf der Stammburg Grünenberg selbst. Hier schenkte er am 6. August dem Kloster Ebersecken einen Acker zu Binzen, sein lediges Eigen, und nahm ihn um 3¹/₂ Saum Weisswein Zins als Erblehen zurück⁴⁾. Diese Vergabung erklärt sich daraus, dass Arnolds einzige Tochter Adelheid, von welcher im übrigen nichts bekannt ist, dem Konvente des Klosters Ebersecken angehörte⁵⁾. Um diese Zeit mag Arnold auch 7 Schupposen zu Bleienbach, dessen Kirchensatz und Gerichte die Herren von Grünenberg besaßen, verkauft haben. In einem Verzeichnisse der Besitzungen und Einkünfte des Ritters Johann von Aarwangen vom Jahr 1331 findet sich nämlich die Angabe: „Lehen von

1) Bereits am 7. Februar 1318 hatte ihn Markgraf Heinrich von Hochberg gebeten, die zu Neuenburg am Rhein geschehene Verpfändung der Landgrafschaft im Breisgau an die Grafen Konrad und Friedrich von Freiburg zu besiegeln. Schreiber, I, 222.

2) Richolswile und Erkenboldingen.

3) 1328. 23. Juli. Urkunde im St. A. Luzern. Am 18. April gleichen Jahres hatte Johann eine Vergabung des Freien Dietrich von Rütli an die Abtei St. Urban bezeugt (F. R. B., V, 622) und vier Tage später ein Lehenserkenntnis desselben Freien gegenüber der Abtei besiegelt (Nr. 26). Urk. im St. A. Luzern.

4) Urk. im St. A. Luzern, besiegelt vom Aussteller und von Johann von Grünenberg.

5) Das Jahrzeitbuch von Fraubrunnen berichtet zum 22. September auch von einer „schwester Clara von Grünenberg, klosterfrouw in Embersecca“. Amiet Nr. 830.

Kiburg: Ze Bleichenbach, daz von hern Arnold von Grünenberg köft wart; sieben schupossen“¹⁾). Dies ist offenbar so aufzufassen, dass Arnold die genannten Schupposen dem Grafen Eberhard von Kiburg verkaufte, worauf dieser sie seinem Dienstmann Johann von Aarwangen zu Lehen gab; dass schon Arnold von Grünenberg das betreffende Gut als kiburgisches Lehen besessen und direkt an den von Aarwangen übertragen hätte, ist unwahrscheinlich, da das Dorf Bleienbach zur alten Herrschaft Langenstein gehörte. Diese Schupposen fielen später als Heiratsgut an Arnolds Sohn Petermann zurück. Zu einer weitem Veräußerung sah sich Arnold im Jahr 1329 genötigt. Am 11. Februar verkaufte er zu Basel mit seinem Sohne Petermann, der hier zum erstenmal auftritt und bereits ein eigenes Siegel besitzt, 4 Viernzal Dinkel und den Erschatz von einem Gut zu Fischingen an die Frauen von St. Marienaltar zu Riehen um 24 Pfund Basler Pfennige, welche sie „in ir nvtz vnd notdvrft bekeret hant“²⁾).

Zu gleicher Zeit ungefähr treffen wir Johann den Grimmen bei dem Grafen Imer von Strassberg zu Solothurn, wo er am 18. Februar 1329 zwei Urkunden desselben bezeugte³⁾ Im nämlichen Jahre waren die Ritter und Freien Johann und Arnold, ihre Söhne Berchtold und Petermann, sowie Heimo von Grünenberg, Edelknechte, zu Langenthal anwesend, als Ulrich von Signau und seine vier Söhne dem Freien Dietrich von Rütli

¹⁾ F. R. B., V, 833.

²⁾ Urk. im St. A. Basel-Stadt. Petermann siegelt mit Nr. 32.

³⁾ F. R. B., V, 674 f. Im Zeugenverzeichnis des ersten der beiden Dokumente ist zwischen „Grimme von Grünenberg“ und „jungherre“ ein Komma zu setzen und dasjenige hinter „jungherre“ zu streichen, wie aus der Vergleichung des Druckes mit dem Original und aus dem zweiten Dokument hervorgeht.

gelobten, ihn im Besitz der Mühle zu Rohrbach nicht zu stören¹⁾.

Mitten in diese Zeit friedlicher Geschäfte fällt eine den Brüdern Johann und Arnold zuzuschreibende mysteriöse Gewaltthat, die Gefangensetzung des Bischofs Johann Pfefferhard von Chur. Das Jahrzeitbuch der Kirche zu Chur meldet darüber folgendes: Anno dni MCCCXXXI XXIII die Mayi obiit reverendus in Christo pater ac dom. Johannes Dei gr. episc. Cur. dictus Pfefferhart de Constanz, qui captivus tenebatur in castro Tüfelsruggen et sepultus in Binzhain dioec. Basil. et erat captus per . . . de Grünenberg nobiles et in captivitate mortuus²⁾. In diesen Worten ist nicht näher bestimmt, welchem der verschiedenen damals blühenden Geschlechter Namens Grünenberg die Thäter angehörten; ausser unsern kleinburgundischen Freien gab es Ministeriale des Hochstifts Konstanz, die sich auch von Bankholzen nannten und hessische Edle Namens Grüneberg³⁾. Da aber der verstorbene Bischof zu Binzen in der Diöcese Basel begraben wurde, so kann kein Zweifel walten, dass die unserm Hause angehörenden damaligen Besitzer dieses Ortes, Johann und Arnold, es waren, welche den Prälaten gefangen gesetzt hatten⁴⁾. Vom erstern der beiden Brüder wissen wir, dass er im Jahre 1331 sich in jener

1) 1329. 23. August. F. R. B., V, 707. Der Verhandlung wohnte auch Ritter Johann von Bubenberg, Gemahl der Anna von Grünenberg, bei.

2) Wolfg. von Juvalt, *Necrologium Curiense* p. 51.

3) *Necr. Cur.* p. 192. Diesen möchte Juvalt die Gefangennahme des Bischofs zuschreiben.

4) Eine Burg Teufelsruggen, die zur Herrschaft Binzen gehört hätte, sucht man freilich heute vergebens. Kopp (5², 216, Anm. 2) konnte im südlichen Baden eine Teufelsbrücke und einen Tufenstein, aber keinen Teufelsruggen ausfindig machen.

Gegend befand, da er zu Basel einem Schiedsgerichte angehörte¹⁾.

Einige Geschichtschreiber behaupten, der Bischof von Chur sei von den Grünenberg in der Gefangenschaft getötet worden²⁾, die Worte obiit und mortuus drücken jedoch deutlich genug aus, dass er eines natürlichen Todes starb. Dies bestätigt auch die Oberrheinische Chronik: „Gegen Kûr gap der babest ein bischof, den fiengen die von Grünenberg, und starb in der gefangnischen“³⁾. Infolgedessen verlautet auch nichts von einem Einschreiten der Kirche, welches gegen Priestermörder sicher nicht ausgeblieben wäre⁴⁾.

Die Beweggründe, welche zur Gefangennahme des Bischofs führten, sind ganz in Dunkel gehüllt, da nicht die geringsten Beziehungen zwischen den Grünenberg und Johann Pfefferhard ausfindig gemacht werden können. Jedenfalls ist der von Eichhorn⁵⁾ angeführte Grund, dass die Grünenberg, als fanatische Anhänger Ludwigs des Bayern und seines Gegenpapstes Nikolaus, den Bischof wegen seiner Parteinahme für Papst Johann XXII. gefangen und ermordet hätten, erdichtet, da sie von jeher auf seiten Friedrichs von Österreich gestanden waren.

Wie die Gewaltthat gegen den Bischof von Chur für Johann den Grimmen und Arnold keine Folgen von kirchlicher Seite hatte, so ist auch im übrigen keine Schmälerung ihres Ansehens bemerkbar. Nach wie vor verkehrten

1) 1331. — Basel. Johans von Grunenberg ein Frye und drei andre Schiedsleute entscheiden in einem Streit zwischen dem Domordenshaus zu Beuggen und zwei Brüdern von Bellikon. Mone 29, 181.

2) So Eichhorn, *Episcopatus Curiensis* p. 106.

3) ed. F. K. Grieshaber, S. 30.

4) Kopp 5², 216, Anm. 2.

5) l. c.

sie ungehindert bei dem Grafen Eberhard von Kiburg zu Burgdorf¹⁾, vor den Behörden der Stadt Basel u. s. w.

Im Jahr 1334 war wieder einmal drückende Geldnot eingetreten, welcher nur durch eine Güterveräußerung gesteuert werden konnte²⁾. Mit Einwilligung ihrer Söhne, Berchtold und Petermann, verkauften deshalb Johann und Arnold der Abtei St. Urban, welche die Gelegenheit zur Vermehrung ihres Landbesitzes nie versäumte, um 23 Pfund Pfennige Güter zu Bützberg und Ärenbolligen, die jährlich 17 Schillinge und 1 Malter Hafer eintrugen³⁾. Trotz der freundschaftlichen Stellung, welche die Herren von Grünenberg gegenüber St. Urban von jeher eingenommen, hatten sich mit der Zeit wegen der vielfach sich kreuzenden Interessen Reibungen ergeben, zu denen auf seiten der Grünenberg die Notwendigkeit, ein Stück ihrer Herrschaft um das andere in den Besitz des Klosters übergehen sehen zu müssen, nicht wenig beigetragen haben mag. Der Span erhob sich wegen Ansprüchen, welche einesteils die Herren von Grünenberg insgesamt, andernteils einzelne von ihnen machten. Um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen, hatten sich Angehörige beider Hauptlinien zusammengethan, von der ältern Johann und sein Sohn Berchtold, Arnold und seine Söhne Petermann und Heinrich, von der jüngern die Vettern Heime, Markwart und Ulrich (Schnabel). Da es gerade das Dorf Langenthal und seine Gerichtsbarkeit war, welche sie gemeinsam für sich vindizierten, so lässt sich die Mutmassung kaum abweisen, dass die Grünenberg einen Streit mit St. Urban absichtlich pro-

1) Am 13. Februar 1333 besiegelte her Arnold von Grünenberg vrie dort eine Verpflichtung der Junker Berchtold und Petermann von Grünenberg gegenüber dem Grafen Eberhard. F. R. B., VI, 38.

2) „umb unser nôt, die wir nit baz mochten überkomen.“

3) Urk. 1334. 8. Januar. St. Urban. F. R. B., VI, 85.

vozieren wollten, denn nach den zahlreichen Schiedssprüchen im Kampfe mit den Rittern von Luternau konnte über die Rechtmässigkeit der Ansprachen des Klosters an Langenthal niemand im Zweifel sein. Nach allgemeinem Rechtsgebrauch wurde der Austrag der Sache einem Schiedsgericht überwiesen. Diesem gehörten von seiten der Abtei an Johann von Aarwangen und Heinrich von Rinach, von der andern Jordan von Burgistein und Johann von Mattstetten, Obmann war der Ritter Johann von Hallwil. Am 7. Dezember 1336 fällten sie ihren einhellig gefassten Spruch ¹⁾, dem, wie die feierlichen Eingangsworte „In Gottes namen, Amen“ zeigen, keine geringe Wichtigkeit beigemessen wurde. Danach soll dem Kloster gehören das Dorf Langenthal und die in demselben liegenden Eigengüter der Abtei, Twing und Bann des Dorfes mit dem Recht, den Bannwart zu setzen, die Tabernen zu verleihen, die Gerichte zu besetzen u. s. w. und endlich das Wässerungsrecht des Langetenbaches. Damit waren, wie recht und billig, die Ansprüche der Herren von Grünenberg auf Langenthal nichtig erklärt. Sodann regelte der Spruch einzelne Punkte wie die Vogteirechte Heinrichs von Grünenberg über Klostergüter, die Besiegelung eines Dokumentes durch Arnold und den früher erwähnten Streit mit Heimo um eine Eigenfrau und die Wässerung zu Alzenwil ²⁾. Zum Schlusse bemühten sich die Schiedsrichter, das frühere freundschaftliche Verhältnis zwischen der Abtei und ihren Nachbarn auf Grünenberg wieder herzustellen; ohne ein solches konnten beständige Misshelligkeiten wegen der ineinandergreifenden Besitzesverhältnisse nicht ausbleiben. Es gab nämlich nicht nur Güter, wie zu Freibach und Rot, die der Abtei und den Herren von Grünenberg

¹⁾ F. R. B., VI, 323.

²⁾ Vgl. Abschn. V.

gemeinsam gehörten, sondern es sassen auch grünenbergische Eigenleute auf Grundstücken des Klosters¹⁾. Damit nun die von Grünenberg „mit dem gotzhuse zesant Urban dester früntlicher leben und si dester gerner schirmen und inen helfen“, heissen die Schiedsleute die Herren von St. Urban „durch liebi, von keinen rechten“, den grünenbergischen Leibeigenen diesen Streit nicht nachzutragen, sondern sie auf ihren Gütern und bei den frühern Zinsen zu belassen, so lange sie ihre Pflichten gegenüber dem Kloster redlich erfüllen würden. Einen Einblick in die damaligen Geldverhältnisse gewährt die Bestimmung, dass diese Leute bis zum nächsten Andreas-tag noch mit alten Pfennigen, von da an aber mit Zofingermünze zinsen sollten. Dies bedeutete für dieselben eine Mehrbelastung, denn unter den alten Pfennigen kann nur die schlechte Solothurner Münze verstanden sein²⁾, welche gegenüber der österreichischen Zofinger Münze in sehr niedrigem Kurs stand. Das Schiedsgericht hatte die Genugthuung, seine Absichten mit Erfolg gekrönt zu sehen, denn der Spruch stellte den Frieden vollständig wieder her; abgesehen von der auf die Ermordung des Heimo, genannt Schnabel, folgenden Fehde wurde derselbe nie mehr gestört.

¹⁾ Ein solches Verhältnis entstand z. B. im Jahr 1224, als Eberhard von Grünenberg der Abtei Güter und Leute zu Langenthal vergabte, sich jedoch den Rudolf von Bützberg und seine Nachkommen vorbehielt. Diese gehörten zu den vergabten Gütern und verblieben auf denselben, jedoch als grünenbergische Eigenleute.

²⁾ Im Jahr 1338 verkaufte Agnes von Grünenberg der Abtei um 50 Pf. Pf. *Solothurner Währung* eine Matte, welche 6 Sch. und 2 Pfund *alte Pfennige* eintrug. Ebenso zahlt St. Urban im Jahr 1343 267 Pfund *alter Pfennige zu Solothurn genger und geber*. Daneben findet sich auch Burgdorfer und seltener Berner Münze. Diese drei Münzsorten waren seit 1324 sehr geringhaltig und wurden z. B. von Zürich mehrmals ausser Kurs erklärt. Vgl. A. Escher, Schweizerische Münz- und Geldgeschichte, S. 171, 198, 221 etc.

Unterdessen hatten auch einige Verhandlungen stattgefunden, welche die Herrschaft Binzen betrafen. Diese wurden meist zu Basel vor dem bischöflichen Official oder dem Schultheissen abgewickelt. Vor dem Gericht des letztern hatten Johann und Arnold im gleichen Jahr 1334, in welchem sie zum Verkauf von Gütern zu Bützberg und Ärenbolligen genötigt waren, um 17 Pfund Basler Pfennige auf einen Weinzins verzichtet, den ihnen das Frauenkloster St. Clara in Basel von Reben zu Fischeningen und Egringen zahlte ¹⁾. Vor demselben Schultheissen gestattete der Freie Arnold von Grünenberg im folgenden Jahre zwei Eigenleuten den Verkauf von Gütern zu Märkt in Baden ²⁾. Wie aus einer ums Jahr 1352 abgefassten Aufzeichnung hervorgeht, besass Johann der Grimme oder Arnold, wahrscheinlich der letztere, Einkünfte und Rechte im Dorf Oberwil bei Basel als Mannlehen des Bischofs von Basel. Diese verkaufte er an den Vater der Brüder Diethelm und Johann Kamerer, in deren Besitz sie gegen 1352 waren ³⁾.

Arnold wird nach dem 6. Dezember 1336 nicht mehr erwähnt, laut einer Urkunde seines Sohnes Petermann war er im Jahr 1341 nicht mehr am Leben. Er starb wohl schon vor dem Jahr 1339, denn am 8. Mai dieses Jahres sass statt seiner Johann der Grimme in Binzen zu Gericht ⁴⁾. Dieser scheint ihm aber im Tode bald

¹⁾ Urk. 1334. 24. Dezember, im St. A. Basel-Stadt. Unter den Zeugen erscheint Junker Berchtold von Grünenberg frie.

²⁾ 1335. 18. November. Basel. Urk. im St. A. Basel-Stadt.

³⁾ Trouillat IV, 19. Die Lehen bestanden in 30 Viernzal Korngeld, der Quart des Zehntens, Anteil am Gerichte u. a., alles zu Oberwil: „das koufft ir (der Brüder Kamerer) vatter alles von dem von Grünenberg seligen.“

⁴⁾ Urk. gegeben zu Bintzheim im St. A. Basel-Stadt.

nachgefolgt zu sein ¹⁾, denn die letzte von ihm bekannte Handlung ist die im Jahr 1340 erfolgte Abtretung eines Viertels von 5 Schupposen, vom Vogtrecht und Kirchensatz zu Burgrein an die Brüder Petermann und Heinzmann von Grünenberg, die Söhne Arnolds ²⁾.

Über das Verhalten Johanns des Grimmen und Arnolds in den politischen Wirren der dreissiger Jahre sind keine Nachrichten erhalten. Im Gümminenkrieg standen sie ohne Zweifel auf kiburgischer Seite, nahmen aber, da sie schon ziemlich bejahrt waren, wohl nicht persönlichen Anteil an den Fehden, dies überliessen sie ihren Söhnen Berchtold und Petermann, welche zu dieser Zeit im besten Mannesalter standen.

Johann der Grimme I. hinterliess ausser Berchtold noch zwei Söhne, Johann den Grimmen II. und Junker Erni oder Arnold II. Dieser starb jedenfalls in jungen Jahren, da seiner nur einmal im Jahrzeitbuch der Kirche zu Grossdietwil erwähnt wird. Dagegen setzten die beiden erstern durch männliche Nachkommen den Stamm fort.

X.

Berchtold I., Markwart VII., Abt zu Einsiedeln, und seine Schwester Margaretha, Äbtissin zu Säckingen.

Als Graf Eberhard von Kiburg nach seiner Ausöhnung mit den österreichischen Herzögen und dem Burgrechtsvertrag mit der Stadt Freiburg im Jahr 1331

¹⁾ Da für Johanns Gemahlin Clementia eine Jahrzeit zu Fraubrunnen gefeiert wurde, so ist er wahrscheinlich jener „her Hans von Grünenberg“, dessen Jahrzeit in diesem Kloster am 23. Januar begangen wurde (Amiet Nr. 588).

²⁾ 1340. 23. September. Burgdorf. Urk. im St. A. Luzern.